

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**1. Bedarfsfeststellung und Vorbereitung des Vergabeverfahrens; hier: Markgrafenstraße**  
**2. Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen des Finanzplanes; hier: Teilplan 1201, Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV, Fst. 6601-1201-9-5815 Markgrafenstraße**

**Beschlussorgan**

1. Verkehrsausschuss  
 2. Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Verkehrsausschuss		25.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)		31.08.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		08.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

- Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für die Maßnahme Markgrafenstraße fest und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Vergabeverfahren vorzubereiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.
- Der Finanzausschuss beschließt - vorbehaltlich der Kostenprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für neue Maßnahmen in Höhe von 1.750.000 € bei Finanzstelle 6601-1201-9-5815 Markgrafenstraße, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen Haushaltsjahr 2009, sowie die Freigabe einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 981.000, welche im Haushaltsjahr 2010 kassenwirksam wird.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.731.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 70 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja 1.911.700 €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
					€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)			

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Aus der Funktion des Stadtteils Mülheim als Nahverkehrszentrum und den daraus resultierenden verkehrlichen Wirkungen ergeben sich, insbesondere für den teilweise sehr engen Straßenbereich der Berliner Straße zwischen Clevischer Ring und Bredemeyerstraße, unzureichende Verkehrsverhältnisse. Daraus resultieren Staus, lange Wartezeiten und Konfliktsituationen.

Mit der Verlegung der B 51 auf die Markgrafenstraße und der damit verbundenen Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf die neue Straßenverbindung, ergibt sich eine erhebliche Entlastung der Berliner Straße. Somit sind die Verbesserungen der Verkehrssicherheit, des Wohnumfeldes und der Umweltbedingungen zu erwarten.

Die Stadtbahntrasse der KVB-Linie 4 parallel zur Markgrafenstraße ist fertig gestellt und komplett für den Verkehr freigegeben. Um die in diesem Teilbereich des Stadtteils Mülheim unbefriedigende Verkehrssituation zu beseitigen und die sehr enge Berliner Straße im Teilabschnitt zwischen Clevischer Ring und Bredemeyerstraße nachhaltig vom Durchgangsverkehr zu entlasten, ist der Ausbau der Markgrafenstraße und damit die Schaffung einer direkten Straßenverbindung dringend geboten.

Für die Maßnahme Markgrafenstraße sind im Haushalt 2008/2009 Gesamtkosten in Höhe von 5.778.000 € veranschlagt.

Dem Rechnungsprüfungsamt liegen Kostenanschläge in Höhe von 2.731.000 € für straßenbauliche Arbeiten zur Prüfung vor.

Der Aus- und Neubau der Markgrafenstraße wird nach dem Entflechtgesetz (EntflechtG) gefördert. Mit Erlass vom 12.02.2009 hat das Ministerium für Bauen und Verkehr NRW dem vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginn zugestimmt; die entsprechende Genehmigung der Bezirksregierung Köln vom 26.02.2009 liegt vor.

Die Maßnahme ist im Städtebauförderprogramm des Landes mit Beginnjahr 2009 enthalten. Mit einer Prüfung und Bewilligung des der Bewilligungsbehörde am 25.07.2007 vorgelegten Finanzierungsantrages wird für das 4. Quartal 2009 gerechnet. Baurecht liegt durch einen rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss vom 22.05.1996 sowie den Baubeschluss des Rates der Stadt Köln vom 24.05.2005 vor. Der für den Ausbau erforderliche Grunderwerb ist abgeschlossen.

Die Öffentliche Ausschreibung und die Vergabe sollen in 2009 durchgeführt werden, damit zu Beginn des Jahres 2010 mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden kann.

Zur Aufnahme der Arbeiten ist die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 1.750.000 € und einer Verpflichtungsermächtigung von 981.000 € notwendig. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im investiven Bereich Teilplan 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV, zur Verfügung.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**